

1. Änderungssatzung zur Gebührenregelung für die Entwässerungseinrichtung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Kreisstadt Mühldorf a. Inn folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn (BGS/EWS) vom 04.06.2019.

§ 1 Gebührenregelung zur Änderung von § 10 Einleitungsgebühr und zu § 13 Vorauszahlung

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2022 wird bei einer Einleitung in das volle Mischsystem eine Einleitungsgebühr in Höhe von 1,63 €/m³ und bei einer Einleitung in das abgemagerte Mischsystem eine Einleitungsgebühr in Höhe von 1,32 €/m² (*Anm.: = aktuelle Gebührensätze*) zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird jeweils bis zum 31.03.2022 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2022 festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühldorf am Inn, 17.12.2021

Kreisstadt Mühldorf a. Inn



Michael Hetzl
1. Bürgermeister